

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0475

Sachbearbeiter: Herr Bonn

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	24.03.2022

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt**Sachverhalt:**

Nach § 3 Abs. 1 Nr. 4 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Bad Ems – Nassau bildet der Verbandsgemeinderat einen Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt. Nach § 3 Abs. 5 der Hauptsatzung wird der Ausschuss aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Ratsmitglieder sein; dies gilt auch für die Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Für jedes Mitglied eines Ausschusses wird eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter gewählt (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

Dem Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt gehören 11 Mitglieder und 11 Stellvertreter an.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.**
- 2. In den Ausschuss für Bauwesen, Raumordnung und Umwelt werden gewählt:**

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister